

Nachbar Natur.

Ökologische Konzepte für Städte und Dörfer



Kampagnenleitfaden 2002

Liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde,

im Juni 2001 erschien der erste Kampagnenleitfaden zu „Nachbar Natur“. Er informierte über Ziele, Themen und Maßnahmen, gab Hinweise auf weiterführende Literatur und Links im Internet und stellte damit eine Einführung in die neue NABU-Kampagne dar.

Mit der vorliegenden Ausgabe 2002 haben wir uns auf zwei Schwerpunkte konzentriert: Die Themen „Flächenverbrauch“ und „öffentliche Grünflächen“ stehen im Mittelpunkt dieses Heftes. Wir geben Ihnen hierzu die wichtigsten Informationen und vor allem konkrete Aktionstipps, was Sie als NABU-Gruppe vor Ort machen können, damit „Nachbar Natur“ wieder Einzug hält in Städte und Gemeinden.

Aber auch zu anderen Bausteinen der Kampagne, z.B. der „Aktion Traumgarten“, gibt es neue Elemente. Informationen dazu gibt es im einführenden Kapitel und in der Bestell-Liste im Anhang. Wir hoffen, dass dieses Heft viele Anregungen für Sie und „Nachbar Natur“ bereithält und wünscht Ihnen erfolgreiche Aktionen.

Ihre NABU-Öffentlichkeitsarbeit

Impressum

© **NABU** Bundesverband

Herausgeber: NABU-Naturschutzbund Deutschland e.V.
53223 Bonn

Telefon: 02 28.40 36-0

Telefax: 02 28.40 36-200

E-Mail: NABU@NABU.de

Internet: www.NABU.de und www.Nachbar-Natur.de

Text: Stefan Flaig, Ingrid Eberhard-Schad, Martin Klatt, Prof. Dr. Hans Rolf Höster, Dr. Jochen Frey, Arno Schanowski, Brigitte Kempkens

Redaktion: Brigitte Kempkens

Gestaltung: NyenhuisGrafik.de

Druck: Warlich Druck, Meckenheim 6/2002; gedruckt auf Lenza Top Recycling

Bildnachweis: Titel NABU/H. May, NABU/M. Gloger; S. 4, 5, 22 NABU/Gloger; S. 7, 13 NABU/Buhmann; S. 10 O. Ehrmann; S. 14 NABU/S. Flaig; S. 16 NABU/B. Kunz; S. 17 NABU/H. Schöning; S. 18 NABU/A. Schween-Ante

Inhalt

I. Die Kampagne „Nachbar Natur“

1.1 Materialien, Aktionen, Veranstaltungen	4
1.2 Schwerpunkte und Maßnahmen 2002/ 2003	6

II. Intelligente Flächennutzung

2.1 Das Problem: Verfehlte Siedlungspolitik	7
2.2 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	10
2.3 Aktionsvorschläge für NABU-Gruppen	13

III. Naturnahe Städte und Gemeinden

3.1 Rasen, Rosen, Koniferen	16
3.2 Führungen zu Kleinbiotopen im Siedlungsbereich	18
3.3 Aktiv für eine umweltgerechte Beleuchtung	21
3.4 Straßenbäume: Bedeutung, Gefährdung, Aktionen	23

IV. Kampagne konkret

4.1 AnsprechpartnerInnen	26
4.2 Kampagnen-Materialien	27

I. Die Kampagne „Nachbar Natur“

1.1 Materialien, Aktionen, Veranstaltungen



Die NABU-Kampagne „Nachbar Natur. Ökologische Konzepte für Städte und Dörfer“ wurde im Herbst 2001 gestartet. Bis Ende 2004 werden Aktionen, Materialien und Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Zentral sind dabei die drei Themenschwerpunkte Natur- und Artenschutz im Siedlungsraum, intelligente Flächennutzung und ökologisch Bauen und Wohnen. Dem entsprechen die Ziele der Kampagne:

- „Nachbar Natur“ gibt Anstöße für eine langfristige Reduzierung des Flächenverbrauchs.
- „Nachbar Natur“ setzt sich für die ökologische und naturnahe Entwicklung und Pflege von Freiflächen im öffentlichen und privaten Siedlungsraum ein.
- „Nachbar Natur“ setzt sich für den schonenden Umgang mit Ressourcen ein. Energetische Sanierung und Regenwassernutzung sind dabei wichtige Aktionsfelder.

Einiges ist schon geschehen in den letzten Monaten, um diesen Zielen näher zu kommen. Hier einige Beispiele:

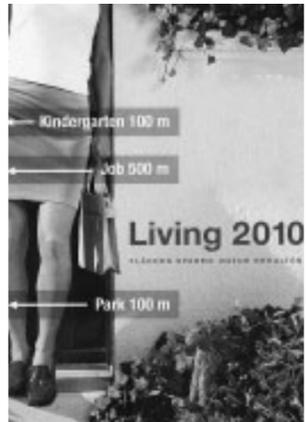
Naturnahe Entwicklung von Freiflächen

Zahlreiche Materialien wurden zum Thema „Naturgarten“ entwickelt: die Broschüren „Gartenlust“ und „Wohnvergnügen“, Folder, Plakate und Aktionstipp zum Gewinnspiel „Aktion Traumgarten“ sowie eine Diaserie mit dem Titel „Natur am Haus“. Die Leih-Ausstellung „Traumgärten für den Spatz“ wurde direkt in dreifacher Ausfertigung produziert und ist ständig ausgebucht. Die ersten Gewinner des Gewinnspiels „Aktion Traumgarten“ wurden ermittelt; im September 2002 findet eine zweite Auslosung statt.

Öffentliche Grünflächen stehen im Mittelpunkt der Tagung „Natur trifft Kultur. Bedeutung und Realisierung von Kultur- und Naturräumen in der Stadt“, die Anfang Juli in Düsseldorf stattfindet.

Aktiv werden!

Machen Sie sich mit der Aktionspostkarte „Living 2010“ stark für eine nachhaltige Siedlungspolitik. Denn Flächen sparen heißt Natur erhalten. Die Karten werden in der NABU-Bundesgeschäftsstelle gesammelt und im Herbst 2002 dem Bundeskanzler überreicht. Aktionspostkarten – auch größere Mengen zum Weiterverteilen – bekommen Sie kostenlos beim NABU Natur Shop. Protest einlegen können Sie übrigens auch per E-Mail unter www.Nachbar-Natur.de.



Intelligente Flächennutzung

Auch hier gibt es mittlerweile mehrere Materialien, mit denen das Thema „Flächenverbrauch“ an Politiker und Entscheider herangetragen werden kann. Unter dem Slogan „Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten“ ist mit finanzieller Unterstützung des Umweltbundesamtes eine ganze Informationsmappe mit Folder, Broschüre, Postkarten und Grundsatzprogramm erschienen. Die Materialien können auch einzeln bestellt werden. NABU-Gruppen, die gegen den Flächenverbrauch aktiv werden wollen, können die Materialien nutzen und finden zahlreiche praktische Anregungen in diesem Kampagnenleitfaden.

Einen guten fachlichen Einstieg ins Thema bot die Tagung „Flächen intelligent nutzen“ im November 2001 in Erfurt. Wer verhindert war, kann jetzt die Tagungsdokumentation bestellen.

Ökologisch Bauen und Wohnen

Die kalten Wintertage haben es wieder deutlich gemacht: Häuser brauchen eine warme Hülle, will man das Geld nicht zum Fenster rausschmeißen. Doch wer den guten Vorsatz in die Tat umsetzen will, stößt auf ein unüberschaubar großes Beratungs- und Produktangebot zur energetischen Sanierung. Der NABU hat deshalb einen Serviceleitfaden erstellt: Unter dem Titel „Energiecheck fürs Haus“ findet man unter www.Nachbar-Natur.de einen Wegweiser durch den Informationsdschungel, der auf rege Nachfrage bei Konsumenten und Medien stieß. Unter der gleichen Adresse ist auch der „Leitfaden ökologische Dämmstoffe“ abrufbar, der verschiedene Materialien vorstellt und bewertet.

NABU-Baupreis

Was zunächst als regionale Aktion für NABU-Gruppen geplant war, wird jetzt bundesweit von der NABU-Bundesgeschäftsstelle organisiert: die Ausschreibung des NABU-Baupreises. Prämiert werden Umbauten und Umnutzungen, weitreichende energetische Sanierungsmaßnahmen und Baumaßnahmen, die neue Wohn- und Nutzfläche bei sparsamem Umgang mit Bodenflächen geschaffen haben. Neubauten sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. NABU-Gruppen, die die Bewerbung des Wettbewerbes unterstützen wollen, können kostenlos Faltblätter und Plakate beim NABU Natur Shop bestellen.



1.2 Schwerpunkte und Maßnahmen 2002/ 2003

Zu allen Themenfeldern der Kampagne werden Materialien und Aktionsvorschläge angeboten. Das hat für die NABU-Gruppe den Vorteil, dass sie sich ein Kampagnenelement herausuchen kann, das besonders gut in die derzeitige Gruppensituation oder die lokalpolitische Diskussion passt.

Für 2002 sind noch folgende Maßnahmen geplant:

- Entwicklung von Materialien zum Thema „öffentliche Grünflächen“
- Auslosung und Beendigung der „Aktion Traumgarten“
- Ausschreibung des „NABU-Baupreises“
- Übergabe der Protestpostkarten zu „Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten“ an den Bundeskanzler
- laufende Aktualisierung des Internetauftritts zu „Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten“

Für das Jahr 2003 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Organisation von Workshops für Politiker zu „Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten“
- Fortsetzung der Leihausstellung „Traumgärten“ mit neuem Aktionselement
- Herausgabe eines aktualisierten Aktionstipps zur „Aktion Traumgarten“
- Posterserie und Aktionen zum Thema „Artenschutz am Gebäude“
- Prämierung NABU-Baupreis
- Broschüre „Regenwassernutzung“

Aktuelle Entwicklungen entnehmen Sie dem vierseitigen Kampagnen-Info, das viermal im Jahr mit NABU intern erscheint. Wenn Sie NABU intern nicht erhalten, können Sie das Kampagnen-Info auch separat und in höherer Auflage direkt beim NABU-Bundesverband, Susanne Jürgens@NABU.de, T. 02 28.40 36 173 bestellen. Sie bekommen es dann regelmäßig zugeschickt.

II. Intelligente Flächennutzung

2.1 Das Problem: Verfehlte Siedlungspolitik

Seit den sechziger Jahren haben Politik und Wirtschaft unser Leben immer mehr aufgesplittet: Hier wohnen, dort arbeiten, hier Bereiche für die Erholung, dort Zonen zum Einkaufen. Eine Siedlungspolitik, die viele Nachteile mit sich bringt: Lange Wege verbrauchen viel Zeit und Energie. Freizeiteinrichtungen und Einkaufsmärkte auf der grünen Wiese sind vielfach für Menschen ohne Auto gar nicht erreichbar. Gleichzeitig werden durch viel Verkehr die Innenstädte unattraktiv, schließen Läden in der City wegen Einkaufszentren vor den Stadttoren. Auch den Dörfern geht es nicht besser: Nahe der Ballungszonen haben sich viele ländliche Siedlungen zu Schlafdörfern für Pendler entwickelt. Dörfer ohne einen Laden, ohne Schule und ohne Jobs.

Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten

Der NABU will mit der Kampagne „Nachbar Natur“ wieder für mehr Lebensqualität in Städten und Dörfern sorgen und die heutigen Siedlungsränder vor Überbauung schützen. Unter dem Motto „Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten“ werden ganz bewusst Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker angesprochen. Der NABU



setzt dabei auf eine intelligente Flächennutzung, durch die der Landschaftsverbrauch in Deutschland bis 2010 auf Null reduziert werden soll. NABU-Bundes- und Landesverbände haben Informationsmaterialien an zahlreiche Politiker geschickt und diese zu Fachdiskussionen und Workshops eingeladen. Durch die NABU-Homepage werden sie auf dem Laufenden gehalten und durch eine Postkartenaktion auf die Brisanz des Themas hingewiesen.

Ganz entscheidend ist jedoch das Engagement der NABU-Gruppen vor Ort. Wir haben deshalb in diesem Leitfaden das Thema „Flächenverbrauch“ zum Schwerpunkt gemacht. Sie erhalten hier detaillierte Informationen, die auch als Argumentationshilfe dienen können. Wir erläutern, wie man Flächennutzungs- und Bebauungspläne beeinflussen kann und wir geben ganz konkrete Aktionstipps gegen den Flächenverbrauch.

Vorgestellt wurden die Materialien zu „Living 2010. Flächen sparen – Natur erhalten“ Politikern und Medien mit einer Versiegelungsaktion in Berlin. 900 qm Rasenfläche wurden von NABU-Aktiven mit Folie überzogen. Das ist die Fläche, die in Deutschland in einer Minute „verbraucht“ wird.

Living 2010 – beim NABU Natur Shop bestellen

Die komplette Informationsmappe kann gegen 2 € beim NABU Natur Shop bestellt werden. Bestellen Sie gleich mit dem Bestellschein auf der letzten Seite dieses Leitfadens.

Ursachen des Flächenverbrauchs

Flächensparen ist kein Thema bei den Verantwortlichen in Deutschland. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

Die Planungshoheit der Gemeinden befördert die Konkurrenz um Gewerbe- und Einkommenssteuerzahler. Der Verkauf von Baugrundstücken sorgt zudem für Einnahmen in die knappen Kassen der Städte und Gemeinden. Außerdem bietet die Wertsteigerung eines Grundstücks von beispielsweise 5 Euro auf 250 Euro pro Quadratmeter (bei 1 ha = knapp 2,5 Mio. Euro Gewinn) einen hohen Anreiz, den Gemeinderat zu Baulandausweisungen zu bewegen. Das nötige Korrektiv, das Problembewusstsein zum Bodenschutz, ist – im Gegensatz zur Situation bei anderen Umweltthemen – bei der Bevölkerung und bei den Entscheidungsträgern in den Kommunen noch nicht ausreichend vorhanden. Im Gegenteil: Flächenverbrauch und Bodenversiegelung werden in der Regel als positiv empfunden. „Wo der Bagger steht, geht's uns gut“, heißt eine oft gebrauchte Redewendung der Kommunalpolitiker, die das Wachstum der Bauwirtschaft fördern wollen. Eine nachhaltige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleibt dabei auf der Strecke.

Den zweiten Grund liefert die Nachfrage: Immer mehr Menschen wollen sich ihre Wohnräume verwirklichen und können sich das aber meist nur jenseits der bisherigen Siedlungsgrenzen leisten. Die staatliche Wohnbauförderung in Milliardenhöhe von Bund, Ländern und Gemeinden unterstützt sie dabei wirkungsvoll. Als Qualitätsmaßstab gilt dabei für die meisten Architekten und Bauherren häufig nur die Größe und Gestaltung der Wohnfläche, nur selten werden Faktoren wie die Nähe zum Arbeitsplatz oder das kulturellen Angebot hinzugezogen. Auch beim Gewerbe gilt leider nur: Je preiswerter das Grundstück, desto billiger können die Gebäude und Parkplätze erstellt werden.

Ein großer Teil der Wohnraumbeanspruchung pro Person entsteht durch die demographische Entwicklung: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Die Folge: Eine 100-qm-Wohnung, in der vorher eine 4-köpfige Familie gelebt hat, wird – sobald die Kinder ausgezogen sind – von zwei oder einer Person bewohnt. Hinzu kommt, dass immer mehr junge Menschen alleine leben statt in Wohngemeinschaften oder Familien. Der Wohnraum pro Kopf stieg durch diese Entwicklungen von 20 Quadratmeter in den fünfziger Jahren auf heute 40 Quadratmeter.

Trotz Zuwanderung stagniert die Bevölkerungszahl in Deutschland, mittel- bis langfristig prognostizieren Experten einen deutlichen Rückgang. Somit kann auch die Bevölkerungsentwicklung nicht als Begründung für neue Baugebiete dienen. Was wirklich fehlt, ist bezahlbarer Mietwohnraum für Geringverdiener.

Auswirkungen des Flächenverbrauchs

Die unverminderte Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen hat schwerwiegende ökologische Folgen. Dazu gehören:

- geringere Grundwasserneubildung
- größere Hochwassergefahr
- verändertes Kleinklima, insbesondere in städtischen Siedlungsräumen
- Zerschneidung von Lebensräumen
- beschleunigtes Artensterben heimischer Fauna und Flora
- Verlust an unersetzlichen Böden
- weniger Naherholungsmöglichkeiten und
- zunehmender Straßenverkehr.

Maßnahmen gegen den Flächenverbrauch

Ein Bündel von Maßnahmen kann den Flächenverbrauch wirkungsvoll dämpfen: Einerseits muss der Zugriff auf die unverbrauchte Landschaft durch eine Änderung der Rahmenbedingungen erschwert werden. Folgende Vorschläge gehören aus Sicht des NABU dazu:

- Gemeindefinanzierung ändern, um Konkurrenz zu beenden: Änderung der Einkommensteuer, Abschaffung der Gewerbesteuer, Umbau der Grundsteuer in eine Flächensteuer
- Eigenheimzulage nur noch für Bestand bzw. innerörtlich
- sozial verträgliche Abschaffung der Entfernungspauschale
- Bedarfsnachweis der Kommunen für neue Baugebiete einführen
- verbindliche Regionalplanung für „kurze Wege“

Zusätzlich muss eine ganze Palette von Hilfen und Förderungen geschaffen werden:

- finanzielle Anreize für Flächensparen schaffen
- Flächen managen statt neue erschließen (z.B. Baulücken)
- Anreize zur Mobilisierung ungenutzten und leer stehenden Wohnraums schaffen
- Städtebauförderung koppeln an Innenentwicklung
- ausschließliche Förderung von mehrgeschossigen Gewerbebauten
- intensive Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- attraktive, dezentral verteilte Wohnangebote für Senioren
- Vereinfachung der Haftungsregelung bei Altlasten
- Finanzpool zur Altlastensanierung schaffen

Keine dieser Maßnahmen ist allein besonders wirkungsvoll gegen den Flächenverbrauch. Möglichst viele Vorschläge müssen parallel von Bund, Ländern und Gemeinden umgesetzt werden. Eine Liste mit Vorschlägen kann dem Grundsatzprogramm „Bauen in Deutschland“ entnommen werden.



Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen finden Sie in der Broschüre „Bauen in Deutschland. Das NABU-Programm für eine nachhaltige Siedlungspolitik“, zu bestellen beim NABU Natur Shop.



2.2 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Wer bauen will, benötigt dafür eine Genehmigung. Zuerst ist abzuklären, ob auf dem betreffenden Grundstück überhaupt gebaut werden darf, erst an zweiter Stelle steht die Frage nach dem wie. Ob gebaut werden darf, hängt von den in der Gemeinde gültigen Bauleitplänen ab.

Man unterscheidet in der Bauleitplanung einer Kommune zwei Formen von Bauleitplänen:

1. Flächennutzungsplan (FNP): Er wird auch als vorbereitender Bauleitplan bezeichnet, da er für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung (z.B. Wohnbauflächen, Gewerbebauflächen, öffentliche Grünfläche, Naturschutzfläche, Waldfläche, Fläche für die Landwirtschaft etc.) festlegt. Flächennutzungsplanung bedeutet also die Verteilung der verschiedenen Flächennutzungsansprüche über das Gemeindegebiet. Genehmigt wird der Flächennutzungsplan von den unteren Baurechtsbehörden der Landratsämter, bei großen Kreisstädten und kreisfreien Städten von den Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen. Der Flächennutzungsplan ist lediglich für die Behörden verbindlich, kein Privater kann sich darauf berufen. Seine Inhalte müssen jedoch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen beachtet werden.

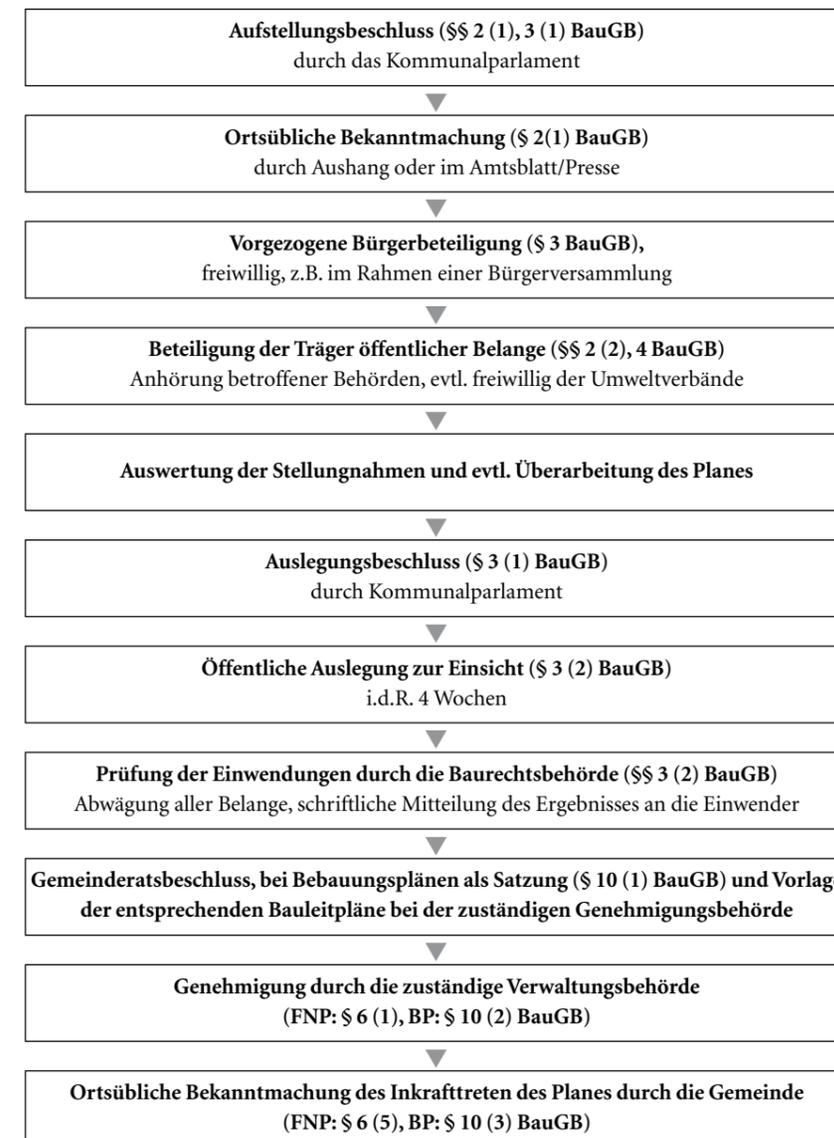
2. Bebauungsplan (BP): Der Bebauungsplan wird auch verbindlicher Bauleitplan genannt. Er wird in Form einer Satzung vom Kommunalparlament verabschiedet und regelt die konkrete Grundstücksnutzung eines Gebietes. Zumeist werden Bebauungspläne und damit Baugebiete aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wobei es Ausnahmen gibt. Im Gegensatz zum Flächennutzungsplan haben die Festsetzungen eines Bebauungsplanes den Status eines „Ortsgesetzes“ und sind für Jedermann verbindlich.

Flächennutzungspläne sind lediglich behördenverbindlich. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet, das im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche oder Gewerbebaufläche vorgesehen ist. Dennoch wird in der Praxis kaum von diesen einmal getroffenen Festsetzungen abgewichen. Daher ist es für NABU-Gruppen sehr wichtig, sich bei geplanten Flächennutzungsplan-Fortschreibungen aktiv in die Diskussion einzuschalten, um den Flächenverbrauch der Kommunen einzudämmen. Ist erst einmal die Ebene des Bebauungsplanes erreicht, ist ein Baugebiet in der Praxis höchstens in Ausnahmefällen zu verhindern. Auf dieser Ebene geht es in der Regel nur noch um die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den zu erwartenden Eingriff.

Einflussmöglichkeiten auf den Flächennutzungsplan

Sowohl an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden die BürgerInnen beteiligt. Einen Sonderfall stellt allerdings die Verbandsbeteiligung des NABU dar. Die Kommunen können den NABU bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen freiwillig beteiligen, einen Rechtsanspruch im Rahmen der Verbandsbeteiligung nach § 58 BNatSchNeuRG haben die NABU-Gruppen jedoch nicht. Daher ist es wichtig, einen guten Draht zur Baurechtsbehörde einer Kommune aufzubauen, damit man die Unterlagen direkt erhält. Die andere Möglichkeit ist die Einflussnahme auf die Bauleitpläne im Rahmen der normalen Bürgerteiligung.

Ablauf der Bauleitplanung



Anwendung der Eingriffsregelung bei Bauleitplänen

§ 21 (1) des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (bisher § 8 a (1) BNatSchG) regelt das Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht. Wenn aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des BauGB (Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile) Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des BauGB (§ 1a (2) Nr. 2 und (3)) und nicht wie bei den übrigen Eingriffen nach dem Naturschutzgesetz zu entscheiden. Die Ausnahme bilden lediglich Bebauungspläne, die anstelle eines Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werden (z.B. bestimmte Straßenbauvorhaben).

In der Praxis bedeutet dies, dass bei der Fortschreibung von Flächennutzungsplänen oder der Aufstellung von Bebauungsplänen der geplante Eingriff prognostiziert und seine Auswirkungen auf Natur und Landschaft bewertet werden. Grundlage hierfür bilden der örtliche Landschaftsplan auf Ebene des Flächennutzungsplanes sowie die in manchen Bundesländern vorgesehenen Grünordnungspläne für die Ebene der Bebauungsplanung. Dabei gilt die übliche Reihenfolge Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz (seit der Novellierung des BauGB 1998 wird nicht mehr zwischen Ausgleich und Ersatz unterschieden, sondern man spricht generell von Kompensationsmaßnahmen). Um dem Vermeidungsgebot und der Ausgleichspflicht gerecht zu werden, muss jeder Eingriffsbewertung eine Bestandsaufnahme vorausgehen. Hierbei sind die betroffenen Schutzgüter Arten/Lebensräume, Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild/Erholungsvorsorge einzeln zu erfassen. In einer Konflikthanalyse sind der Bewertung des Bestandes Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe gegenüberzustellen und für unvermeidbare Beeinträchtigungen notwendige Kompensationsmaßnahmen festzusetzen. Diese so genannte „Eingriffs-Ausgleichsbilanz“ bildet die Grundlage für die Abwägung der Naturschutzbelange im jeweiligen Bauleitplanverfahren und die endgültige Festsetzung zukünftiger Ausgleichsmaßnahmen bzw. im Fall des Flächennutzungsplanverfahrens geeigneter Ausgleichsflächen.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1998 wurde für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, Kompensationsmaßnahmen zeitlich und räumlich versetzt zum Inkrafttreten eines Bebauungsplanes durchzuführen. Hierfür können die Kommunen ein so genanntes Ökokonto einrichten. Die Kommune führt Naturschutzmaßnahmen als Vorleistung unabhängig von einem Bebauungsplanverfahren durch und verbucht sie als Guthaben auf ihrem Ökokonto. Kommt es in der Folge zu einem Eingriff, können diese Maßnahmen, sofern sie für eine Kompensation geeignet sind, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes vom Ökokonto abgebucht werden.

Die rechtlichen Grundlagen sind also durchaus vorhanden, um für Eingriffe durch Bauleitpläne Kompensationsmaßnahmen erreichen zu können. Aber wie so oft im Naturschutz besteht auch hier für die NABU-Gruppen die Schwierigkeit, dass es zum einen kein einheitliches Verfahren zu Ermittlung und Bewertung von Eingriffen im Baurecht gibt. Zum anderen versuchen manche Kommunen bei Bebauungsplanverfahren den Naturschutz unbeachtet zu lassen oder sich etwaige Naturschutzmaßnahmen mehrfach als Ausgleichsmaßnahmen anrechnen zu lassen. Den NABU-Gruppen kommt also eine wichtige Kontrollfunktion zu.

Wie NABU-Gruppen mit einer aktiven Kontrolle und anderen Aktionen das Thema auf die öffentliche Agenda befördern können, wird im Folgenden dargestellt.

2.3 Aktionsvorschläge für NABU-Gruppen

Aktiv werden zum Thema „Flächenverbrauch“ ist kein einfaches Unterfangen. Jede NABU-Gruppe sollte sich bewusst sein, dass die Menschen – auch die meisten Entscheidungsträger – für die Problematik erst sensibilisiert werden müssen. Mitglieder der NABU-Ortsgruppe müssen unter Umständen auch damit rechnen, dass ihnen vorgehalten wird, selbst im freistehenden Ein- oder Zweifamilienhaus zu wohnen. Dem ist zu entgegen, dass es unter den Vorzeichen der negativen Bevölkerungsentwicklung und unter dem Eindruck der schwindenden Freiräume nicht so weiter gehen kann wie bisher. Auch gibt es inzwischen so viel Wohnraum – auch in den bereits bebauten Eigenheimen –, dass ein weiterer Zubau nicht mehr zeitgemäß ist. Ganz im Gegenteil: Häuser, die heute noch am Siedlungsrand gebaut werden, werden aufgrund ihrer peripheren Lage zukünftig immer schwieriger zu vermarkten sein. Denn eine schrumpfende Bevölkerung wird sich stärker auf die Zentren konzentrieren. Entsprechendes gilt für Einzelhandel, öffentliche und private Dienstleistungen sowie Gewerbe.

Möglicherweise setzen sich NABU-Mitglieder in diesem Zusammenhang dem Vorwurf aus, dass Gärten dem Naturschutz dienen und positiv zu bewerten sind. Deshalb könne der NABU sich doch nicht für eine verdichtete Bebauung einsetzen. Diese Argumente lassen sich entkräften: So dienen große, zusammenhängende Natur- und Freiräume wie etwa Parkanlagen viel eher dem Naturschutz und der Erholung des Menschen als kleine, isolierte Flächen oder Gärten von freistehenden Einfamilienhäusern. Freilich gilt als Faustregel: Je dichter ein Gebiet bebaut ist, desto wichtiger sind dort auch kleine Freiflächen. Umgekehrt heißt dies aber auch, dass in weniger dicht bebauten Gebieten eine bauliche Verdichtung meist vertretbar ist. Hier gilt es also, differenziert zu argumentieren. Ausführlicher kann man sich hierzu im NABU-Programm „Bauen in Deutschland“ informieren.

Für NABU-Gruppen, die zum Themenbereich „Flächenverbrauch“ aktiv werden wollen, gibt es viele konkrete Möglichkeiten, die im Folgenden vorgestellt werden:

1. NABU-Aktive informieren sich

- Am Anfang steht die Information: Die NABU-Aktiven
- lesen die Materialien zu „Living 2010“ und das NABU-Grundsatzprogramm „Bauen in Deutschland“,
 - besuchen Fortbildungsveranstaltungen, um mehr Sicherheit in der Argumentation mit Entscheidungsträgern zu bekommen,
 - halten sich über die Arbeit ihres Gemeinderates auf dem Laufenden: Wann wird der Flächennutzungsplan fortgeschrieben? Steht der Aufstellungsbeschluss eines neuen Baugebietes an?



Der NABU Baden-Württemberg bietet Fortbildungsseminare für NABU-Aktive an. Auskünfte erteilt Volker Weiß, T. 0711.966 72 14, volker.weiss@nabu-bw.de

2. Öffentlichkeitswirksame Auftakt-Aktion

Gerade bei einem so sperrigen Thema sollte man mit einem „Knall“ starten, um die Öffentlichkeit aufzuwecken und den Flächenverbrauch den Menschen möglichst anschaulich vor Augen zu führen. Eine bildhafte und medienwirksame Darstellung kann beispielsweise durch das Ausrollen einer Plastikfolie auf einer Grünfläche erfolgen, die den Flächenverbrauch in Ihrer Gemeinde / Ihrem Kreis z.B. an einem Tag oder in einer Woche symbolisiert. Wenn das schwer zu ermitteln ist, legen Sie 15 qm Folie aus. Das ist der Flächenverbrauch in einer Sekunde bundesweit. Dazu können weitere Infos zum Thema vorgestellt oder auch einige Lösungsvorschläge an kommunale Entscheidungsträger übergeben werden. Selbstverständlich sollten dazu die lokalen Medien eingeladen werden.

3. Offener Brief an Bürgermeister/Oberbürgermeister

Auch ohne Auftakt-Aktion kann man das Thema in der Presse lancieren: Die NABU-Gruppe schreibt einen Offenen Brief (im Betreff angeben) an ihren Bürgermeister/Oberbürgermeister, in dem sie z.B. auf die Bedeutung des Flächensparens für die Menschen hinweist und Vorschläge für die Innenentwicklung macht. Einen Tag nach der Versendung an den Bürgermeister wird der Brief an die Lokalpresse verschickt. Bei einer öffentlichen Antwort des Stadtoberhauptes hat man erneut Gelegenheit, den Flächenverbrauch in den Medien zu thematisieren und kann damit allmählich die Menschen, besonders aber die Politiker, sensibilisieren.

4. Wanderausstellung mit Vernissage

Eine kurze, anschauliche Wanderausstellung eignet sich hervorragend für die Bewusstseinsbildung. Die NABU-Gruppe kann sie in Rathäusern, Banken, Sparkassen und anderen häufig frequentierten Orten in der Gemeinde aufstellen. Die Problematik und die Lösungsvorschläge sind damit visuell erfassbar und hinterlassen einen nachhaltigen Eindruck. Mit diesem Medium und einer begleitenden Pressearbeit erreicht man außerdem beide Zielgruppen, besonders wenn die Entscheidungsträger noch persönlich eingeladen werden. Dafür sollte in jedem Fall eine Eröffnungsveranstaltung organisiert werden, zu der die lokalen Mitglieder des Gemeinderates, die Verwaltung, die Handwerker, sonstige Multiplikatoren und natürlich die Presse eingeladen werden.

Es empfiehlt sich, lokale Beispiele z.B. für Flächenverbrauch oder für gelungenes Flächenrecycling als Fotos oder Graphik zu zeigen und den Besuchern noch weitere NABU-Informationen (Folder und Broschüre „Living 2010“, Grundsatzprogramm etc.) anzubieten. Eine schöne, bildhafte Aktion wäre es, alte und neue Karten der Gemeinde zusammenzustellen und in eine Reihe zu bringen: Auf diese Weise kann der Flächenverbrauch über die Jahrzehnte (Jahrhunderte) hinweg veranschaulicht werden.

Der Bundesverband erstellt eine leicht transportierbare Präsentationswand zum Thema und der Landesverband Baden-Württemberg verfügt über eine praktische, kleine Ausstellung in Form von zwei Iglu-Zelten. Beide können gegen geringe Versandkosten ausgeliehen werden. Die baden-württembergische Ausstellung ist allerdings bereits über längere Zeit ausgebucht.

5. Pressemitteilungen für die Lokalpresse

Die Lokalmedien sind für die NABU-Gruppen die wichtigste Plattform, um den Flächenverbrauch zu thematisieren. Eine NABU-Gruppe hat grundsätzlich drei Möglichkeiten in die Medien zu kommen:

1. Sie schafft Ereignisse mit Nachrichtenwert wie beispielsweise einen Vortrag, eine besondere Ausstellung, einen Offenen Brief oder eine Auftakt-Aktion.
 2. Sie reagiert mit einer Pressemitteilung auf Ereignisse wie Hochwasser, Verkehrsstaus etc.
 3. Sie vereinbart mit einer Lokalzeitung die Erstellung einer Artikelserie.
- Der NABU hat Muster-Pressemitteilungen erstellt, die von den NABU-Gruppen eingesetzt werden können. Zu finden unter www.Nachbar-Natur.de, Stichwort „NABU-Gruppen“.

6. Muster-Anträge für den Gemeinderat

Die Entscheidungen zum Flächenverbrauch werden im Gemeinderat getroffen. Deshalb ist es wichtig, auf die Arbeit des Gemeinderats mit Anträgen beispielsweise zu den Themen Flächenmanagement, Baulücken, Grünflächen, Generationenwohnen oder Altlastensanierung einzuwirken. Es empfiehlt sich, auch die öffentliche Fragestunde zu nutzen, die häufig vor Beginn einer Ratssitzung stattfindet. Anträge können direkt beim Bürgermeister eingereicht oder den Fraktionen des Gemeinderates zur Weiterleitung übergeben werden. Eine Sammlung von Muster-Anträgen gibt es unter www.Nachbar-Natur.de, Stichwort „NABU-Gruppen“.

7. Kurz-Befragung der Bevölkerung

Der Gemeinderat einer Kommune reagiert meistens sehr sensibel auf die Wünsche der BürgerInnen, wenn sich viele davon artikulieren. Eine NABU-Gruppe kann z.B. den Anwohnern eines neuen Baugebietes durch eine kurze, anonyme Befragung Gelegenheit geben, ihre Haltung dazu mitzuteilen. Häufig stellt man fest, dass die „AltbürgerInnen“ weitere Baugebiete mit all den negativen Folgen für sich und ihre Heimatgemeinde ablehnen. Wenige Ja/Nein-Fragen wie „Wollen Sie, dass in unserer Stadt xxx Hektar weitere Baugebiete für xxx zusätzliche Einwohner ausgewiesen werden?“ oder „Benutzen Sie die umliegende Landschaft als Naherholungsgebiet und wollen Sie es erhalten?“ genügen. Die Fragebögen werden auf einem Handzettel mit Rückantwortadresse in so viele Briefkästen verteilt, wie es Personal und Geld zulassen. Die Verbindung mit einer Verlosung kleiner Preise an die Teilnehmer der Befragung erhöht den Reiz, die Fragebögen zurückzuschicken. Die Aktion hat gleich mehrere Vorteile:

- Die Bevölkerung wird über die Baugebiets-Planungen informiert und kann sich äußern.
- Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sind ein attraktives Thema für die Presse.
- Der Druck auf die Entscheidungsträger, sich für die Vorhaben zu rechtfertigen, wächst.
- Eventuell kann die NABU-Gruppe sogar neue Aktive zu diesem Thema gewinnen.

8. Partner suchen

Auch wenn wir es oft glauben, die Naturschützer sind nicht die Einzigen, die den weiteren Flächenverbrauch ablehnen. Wenn man genauer hinschaut, dann finden sich meist Gleichgesinnte oder zumindest Menschen, die in einigen Punkten die gleichen Interessen haben. Dazu gehören beispielsweise:

- Landwirte, die nicht noch mehr Produktionsfläche verlieren wollen,
- Anwohner, die ihre Naherholung behalten oder nicht noch mehr Autoverkehr wollen,
- der Bund der Selbständigen, der die Kaufkraft in der Innenstadt konzentrieren will,
- Heimatvereine, die sich mit ihrer Kulturlandschaft identifizieren.

Hier gilt es, sich auf eine gemeinsame Strategie zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs zu einigen. Gemeinsam ist man in jedem Fall stärker.

Musteranträge, Offene Briefe und Pressemitteilungen können Sie sich aus dem Internet herunterladen unter www.Nachbar-Natur.de, Stichwort „NABU-Gruppen“.



Ausleihbar ist diese Ausstellung beim NABU Baden-Württemberg. Auskunft dazu erteilt T. 07 11.966 72 19, Stefan.Flaig@nabu-bw.de. Beim Bundesverband kann gegen Rückporto eine Präsentationswand „Living 2010. Flächen sparen – Natur erhalten“ angefordert werden. Ansprechpartnerin ist Susanne.Jürgens@NABU.de, T. 0228.40 36 173.

Aktionsvorschläge und fachliche Hintergründe zum Thema „Flächenverbrauch“ wurden von Stefan Flaig und Ingrid Eberhard-Schad vom Landesverband Baden-Württemberg zusammengestellt.

III. Naturnahe Städte und Gemeinden

3.1 Rasen, Rosen, Koniferen

Naturschutz, der sich klassischerweise um die Erhaltung von Tieren und Pflanzen in ihren natürlichen Lebensräumen kümmert, sieht sich vor neue Aufgaben gestellt. Hierzulande ist unberührte Natur praktisch nicht mehr zu finden. Und auch die Kulturlandschaften, die ja oft eine enorme Artenfülle beherbergen, sind auf dem Rückzug.

Auf dem Vormarsch sind dagegen Städte und Dörfer: Mit 15 qm in der Sekunde wachsen sie in die bislang unverbaute bundesdeutsche Landschaft. Die Folgen für den Naturhaushalt und letztlich für uns Menschen sind bekannt. Die Naturschützer mögen diese – bislang ungebremsste – Entwicklung beklagen und sich mit umso größerem Eifer dem Rest an „freier“ Landschaft zuwenden. Sich darauf zu beschränken hieße aber, die Stadt als Lebensraum zu ignorieren. Dabei können in der Stadt überraschend vielfältige Gemeinschaften von Tieren und Pflanzen leben – vorausgesetzt, sie werden geduldet.

- Erstaunliches tut sich zum Beispiel im Stadtpark, der nicht bis auf den letzten Quadratmeter gestylt wird. Nachtigall und Zaunkönig fühlen sich dort wohl, wo ihnen dichtes Gestrüpp und Laubstreu des letzten Herbstes Versteck und Nahrung geben.
- Das „Abstandsgrün“ öffentlicher Gebäude wird richtig lebendig, wenn der Rasenmäher öfter Pause macht. Durch die Umstellung der Pflege auf den jährlich zweimaligen Wiesenschnitt schaffen es plötzlich viele Blumen zu blühen, die vorher regelmäßig geköpft wurden. In Rastatt am Oberrhein verdoppelte sich dadurch die Artenzahl der Blumen, die Blumenmenge vervielfachte sich und 70 Wildbienenarten bedienten sich am satten Angebot von Nektar und Pollen.
- Eine uralte Eiche, die mitten in der Stadt langsam sterben darf, ist ein Mikrokosmos, in dem Tausende von Insekten leben, die der Buntspecht zum Fressen gern hat. Dass dabei auch gefährdete Arten wie der Eichenbock und der Hirschkäfer den Weg bis in die Innenstadt finden zeigt, dass Naturschutz auch in der City gefragt ist. In Karlsruhe funktioniert die friedliche Koexistenz von Baumveteran und Spaziergängern seit Jahren.
- Industrie- und Gewerbegebiete sind vielfach grüner als ihr Ruf. Seit Jahrzehnten sind Güterbahnhöfe mit wenig genutzten Ecken ein Paradies für Ödlandschrecke, Mauereidechse oder Haubenlerche. Entlässt eine Firma das Grün um Produktions- und Verwaltungsbauten aus der normierten Rasenpflege, erlebt auch sie ihr buntes Wunder.

Als Faustregel kann gelten, dass ein geringerer Pflegeaufwand für das städtische Grün mit einer größeren Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten belohnt wird. Voraussetzung für all dies: Toleranz gegenüber der Natur in der Stadt.

Ganz entscheidend ist allerdings die Funktion einer Grünfläche. Es ist sinnlos, eine viel genutzte Spiel- oder Liegefläche in eine Wiese verwandeln zu wollen. Für diese Nutzung eignet sich nur der trittfeste und belastungsfreundliche Rasen.

Umgekehrt sollten wir überall dort, wo die Grünflächen nicht intensiv genutzt werden, der natürlichen Entwicklung mehr Zeit und Raum geben. Ganz wichtig dabei: Auch diese Flächen „verwahrlosen“ nicht – ihre Pflege findet nur nicht so häufig statt.

Extensive Pflege spart Geld

Neben dem Argument der steigenden Artenfülle sind noch die Kosten zu nennen. In aller Regel spart nämlich die extensive Flächenpflege Geld. Auch hier kann man die Stadt Karlsruhe wieder als Beispiel anführen: Mehr Wiesen in Parkanlagen, an Böschungen oder Wegrändern ersparen der Stadt jährlich rund 25% der Pflegekosten, die der gepflegte Rasen mit sich brächte. Sicher ist hier das Management ausgereift und auch die Frage der Schnittgutverwertung bzw. -entsorgung optimal gelöst. Trotzdem gilt allgemein: Weniger Pflege schont den städtischen Geldbeutel.

Bleibt die nahezu alles entscheidende Frage: „Wie sieht denn das aus?“ Hier gilt es tatsächlich dicke Bretter zu bohren, denn noch immer gilt das Trio „Rasen, Rosen, Koniferen“ als der Inbegriff der städtischen Grünkultur. Hat aber eine Gemeinde den Mut gefasst, diese Norm zumindest lokal außer Kraft zu setzen und ihre Offensive pro Natur in der Öffentlichkeit zu erläutern, ist in der Regel Einsicht zu erwarten. Bei einer Leserumfrage in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart war das Echo zu den neuartigen „Wiesen in der Stadt“ überwiegend positiv.

Aktiv werden

NABU-Gruppen haben viele Möglichkeiten, städtischen Grünanlagen zu mehr Leben zu verhelfen. Dabei eignen sich besonders drei Flächentypen als Betätigungsfeld: öffentliche Grünflächen an Gebäuden (Repräsentations- bzw. Abstandsgrün), Parkanlagen und Grünflächen auf Betriebsgelände (Industrie- und Gewerbegebiete).

Bei öffentlichen Grünflächen ist der Kontakt zum städtischen Garten- und Friedhofsamt der erste Schritt in die richtige Richtung. Mit Hilfe von Anträgen an den Gemeinderat sollte die Stadt um Vorschläge gebeten werden, welche ihrer Grünflächen sich für eine extensive Pflege eignen.

Wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe Gemeinde ist jedoch das Verständnis der Bewohner für die Qualitäten einer solchen Stadt oder eines solchen Dorfes. Das gemeinsame Werben von NABU und Verwaltung für mehr Natur in der Stadt sollte deshalb eine tragende Säule für alle Initiativen sein.

Wir stellen im Folgenden drei sehr unterschiedliche Aktionsmöglichkeiten für mehr Natur in der Stadt vor: Führungen zu Kleinbiotopen im Siedlungsbereich, Wege zu einer umweltfreundlichen Beleuchtung und Aktionen für die Bäume in der Stadt.



Zusammengestellt wurde dieser Beitrag von Martin Klatt vom NABU Baden-Württemberg.

3.2 Führungen zu Kleinbiotopen im Siedlungsbereich

Im Siedlungsbereich gibt es viele Arten von Kleinbiotopen: Pflanzen und Tiere siedeln sich an Dachvorsprüngen an, bewohnen fugenreiche Gebäudefassaden oder sind an Böschungen zu finden. Doch vielen Menschen fehlt die Kenntnis, diese Naturoasen in der Stadt auch wahrzunehmen. So werden viele Kleinbiotope aus Unkenntnis übersehen oder zerstört. Hier setzt der Aktionstipp „Führungen zu Kleinbiotopen im Siedlungsbereich“ an: Die NABU-Gruppe erfasst Kleinbiotope in einem bestimmten städtischen Bereich und bereitet eine Stadtführung der anderen Art vor. Gezeigt und erläutert wird Natur in der Stadt. An konkreten Beispielen wird die Schönheit und naturschutzfachliche Bedeutung der Kleinbiotope erfahrbar gemacht. Werden die einzelnen Stationen der Führung noch mit kleinen Ständen und Attraktionen ausgestattet, so kann man sicher sein, dass das Interesse am Naturschutz in der Stadt bei den Teilnehmern geweckt wird.



Als Kleinbiotope bezeichnet man Biotope oder Teile von Biotopen,

- die geringe räumliche Ausmaße haben,
- deren Schutz, Erhalt und Förderung unter Naturschutzgesichtspunkten von Bedeutung ist und
- die häufig Resultate traditioneller oder umweltgerechter Nutzungsweisen sind.

Kleinbiotope haben stadt- und dorfökologische Bedeutung. Sie sind (Teil-)Lebensräume für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten (auch lokale Seltenheiten), Vernetzungselemente für Biozönosen, wichtig für die Verbesserung des Bioklimas (v.a. Pflanzen) und ästhetisch erlebbare Objekte.

Dennoch werden Kleinbiotope häufig verändert und zerstört. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- aus Unkenntnis
- aus „Ordnungsliebe“
- aufgrund gestiegener Wohnraumansprüche
- durch Abriss oder Renovierung alter Bausubstanz
- durch Neu- oder Ausbau von Verkehrswegen
- aufgrund veränderter Baustoffe
- infolge von Aufgabe / Intensivierung gärtnerischer Nutzung
- durch Schadstoff-Einträge (u.a. Pestizide, Abgase)

Vorbereitung der Aktion

Die Vorbereitung einer Führung erfordert ein wenig Aufwand, der sich aber lohnt: Die Führung kann häufiger wiederholt werden, z.B. im Rahmen von Stadtfesten, Bildungsprogrammen oder als alternative Stadtführung. Außerdem ist das Thema auch für die Lokalmedien von großem Interesse.

Zur Erleichterung der Durchführung finden Sie im Folgenden einen Ablaufplan zur Vorbereitung der Aktion:

1. Zunächst sollten die Kleinbiotope in einem abgegrenzten Untersuchungsgebiet (z.B. Altstadt, Dorfkern, Dorfrand) im Maßstab 1:500 oder 1:1000 erfasst werden. Eine Hilfe bei der Kartierung stellt der Kleinbiotop-Kartierschlüssel auf der nächsten Seite dar.
2. Aus der Fülle der Biotope werden charakteristische Lebensräume ausgewählt. Diese sollten in folgenden Punkten beschrieben werden (schriftlich festhalten): dort vorkommende Pflanzen- und Tierarten, ökologische Bedeutung der Kleinbiotope
3. Aus den beschriebenen Biotopen werden sechs bis zehn Stationen für die Präsentation ausgewählt. Zu jeder Station werden jetzt die zu vermittelnden Inhalte und Requisiten festgelegt. Sehr positiv wird meistens aufgenommen, wenn es an den einzelnen Stationen Stände, Infotafeln oder kleine Überraschungen gibt. Einige Beispiele hierfür:
 - In der Nähe von Hautflügler-Nisthöhlen werden Pollen und Honig zur Verkostung und zum Verkauf angeboten.
 - An mit Reben berankten Terrassen und Pergolen werden die Gäste mit einer Öko-Weinprobe überrascht. Vielleicht können Sie einen Öko-Winzer überzeugen, sich an der Aktion zu beteiligen. Für Kinder gibt es Traubensaft.
 - In der Nähe alter, kleinstruktureicher Obstbäume stehen Saftpressen. Hier können die Gäste ausprobieren, wie selbstgepresster Apfelsaft schmeckt.
 - Auf einer Dorfbrache bieten Sie ein Wildspinat-Gericht von Weißem Gänsefuß oder an einem Bach einen Brunnenkresse-Salat an.
 - Bei einem Bauerngarten überraschen Sie mit einer Salatbar oder einem Schnittblumenstand.
4. Nun wird die Reihenfolge der Stationen festgelegt. Auch sollte eingeteilt werden, wer welche Aufgabe übernimmt.
5. Die Planung der konkreten Veranstaltung beginnt. Das heißt im Einzelnen:
 - Der Zeitpunkt der Veranstaltung wird festgelegt. Es hat sich als ratsam erwiesen, solche Führungen im Rahmen anderer Veranstaltungen (Gemeindefest, Kinderfest, Stadtfest etc.) anzubieten.
 - Soweit noch nicht geschehen, sollten Partner angesprochen werden, z.B. Landwirte, Ortsvorsteher, Bioläden etc..
 - Ganz wichtig: Die Medienvertreter, der Bürgermeister, der Umweltbeauftragte und der Leiter des Grünflächenamtes werden zu einer Sonderführung eingeladen. Möglich ist es auch, für eine bestimmte Gruppe (z.B. den Stadtrat) eine weitere Sonderführung anzubieten und die Presse darüber zu informieren.

Detaillierte Informationen zur Kartierung von Kleinbiotopen kann man dem Aufsatz „Die Erfassung von Biotop-Kleinstrukturen im Stadtgebiet von Mainz“ von J. Frey und M.-C. Dieter entnehmen, zu finden unter www.Nachbar-Natur.de, Stichwort „NABU-Gruppen“.



Schlüssel zur Erfassung von Kleinbiotopen im Siedlungsbereich

(nach Canisius & Dieter 1997, Frey 1999)

1/ Kleinbiotope an Gebäuden	6/1 Unversiegelte Pflaster mit Pflanzenbewuchs
1/1 Gebäudefassaden: fugenreich bzw. bewachsen	6/2 Unversiegelte Wegdecken mit Pflanzenbewuchs
1/11 ... aus Naturstein / Backstein	6/3 Unversiegelte Straßen- und Wegrandbereiche
1/12 ... aus Lehm	6/4 Trampelpfade
1/13 ... aus Holz	6/5 Zeitweise wasserführende Fahrrinnen / Pfützen
1/14 ... Fachwerk	7/ Landwirtschaftlich geprägte Kleinbiotope (im Dorf- und Stadtrandbereich)
1/2 Dächer / Dachbereiche	7/1 Trockenmauern mit Pflanzenbewuchs
1/21 Dachböden (mit Zugangsmöglichkeiten)	7/2 Lesesteinhaufen
1/22 Dachvorsprünge	7/3 Totholzhaufen
1/23 Dachabdeckung mit alten Dachziegeln	7/4 Baumstümpfe
1/24 Dachrinnen (selten gesäubert)	7/5 Böschungen
1/3 (Holz-)Pergolen	7/51 Natürliche und künstliche Felswände (nicht genutzt)
1/4 Keller (mit Zugangsmöglichkeiten)	7/52 Lehmwände, Lößwände (z.B. an Hohlwegen)
1/41 Kellergewölbe	7/53 Erdabbauwände (nicht genutzt)
1/42 Kellerboden aus Pflasterstein	7/54 Ackerraine
1/43 Kellerboden aus Lehm	7/55 Böschungen in Weinbergen, Obstwiesen usw.
1/5 Misthaufen / Jauchegruben	8/ Kleinere Gehölzstrukturen
2/ Kleinbiotope an Grenzflächen	8/1 Ältere Einzelbäume (mit Angabe der Art)
2/1 Mauern im Siedlungsbereich: fugenreich und/oder bewachsen	8/2 Ältere Einzelsträucher (mit Angabe der Art)
2/2 Zäune mit Pflanzenbewuchs	8/3 Klein-Gebüsche
2/3 Kleine Brachflächen	8/31 ... mit wildwachsenden Sträuchern
3/ Industriell geprägte Kleinbiotope	8/32 ... mit Ziersträuchern
3/1 Schutthalde (Erdhalden, Ziegelhalden, etc.)	9/ Mikrobiotope
3/2 Nicht mehr genutzte Schornsteine	9/1 Wurzeln am Boden (Baumwurzeln usw.)
4/ Kleinbiotope in Gärten und Friedhöfen	9/2 (abgestorbene) Grashalme und Stengel
4/1 Beete mit Gemüse, Kräutern, Stauden, Blumen	9/3 ... an Stämmen, Ästen, Zweigen, Blättern
4/2 Komposthaufen	9/31 Rinde, Borke
4/3 Laub- und Reisighaufen	9/32 Stammhöhlen, Astlöcher
4/4 Nisthilfen	9/33 Baumflechtenbewuchs
4/41 Nistkästen	9/34 Moos- und Algenbewuchs
4/42 Insekten-Nisthölzer	9/35 Gallen
5/ Kleinbiotope an Oberflächengewässern	9/36 Pollen- und nektarreiche Blüten
5/1 Quellbereiche	9/37 Vogelnester
5/2 Kleintümpel	9/4 Früchte am Boden: faules Obst, Fallobst, etc.
5/3 Gewässer mit Wasserpflanzen	9/5 Leere Schneckenhäuser
5/4 Ufervegetation	9/6 Pilzbewuchs auf verschiedenen Flächen
5/41 Röhricht	9/7 Einzelne Steine, Felsbrocken u. dgl.
5/42 Hochstaudenbestand	9/8 Erdlöcher (unterirdische Kleintierbauten)
5/5 Größere Wasserlachen	
6/ Kleinbiotope an Wegen, Straßen und Plätzen	

Auskünfte zu diesem Aktionstipp gibt Dr. Jochen Frey, aktiv beim NABU Rheinland-Pfalz. T. / F. 06131.14 35-10/ 75, jochen.frey@foej-kur.de.

3.3 Aktiv für eine umweltgerechte Beleuchtung

Das von Anlagen zur Außenbeleuchtung an Straßen und Gebäuden ausgehende Licht hat negative Auswirkungen auf die nachtaktive Insektenwelt. Besonders augenfällig wird das Problem an neu installierten Beleuchtungseinrichtungen im Randbereich der Siedlungen, wenn künstliche Lichtquellen zum allgemeinen Artenschwund beitragen.

Wie z.B. bei Nachtfaltern nachgewiesen wurde, dienen Lichtpunkte (Mond, Sterne) als Orientierungshilfen bei Ausbreitungsflügen. Die Tiere halten bei ihren Flügen streng einen bestimmten Winkel zum Mond oder einem Stern ein. Fixieren sie aber an Stelle des weit entfernten Gestirns eine nahe gelegene Lampe, so resultiert daraus eine spiralförmige, zu der Lichtquelle führende Flugbahn.

Betroffen von der Anlockung durch Lichtquellen und deren Folgen sind aus Sicht des Menschen sowohl schädliche, lästige, indifferente wie auch nützliche Arten: Nachtfalter, Fliegen, Mücken, Käfer, Florfliegen, Wespen etc.. Die Tiere werden angelockt, verlassen ihren Lebensraum, finden nicht mehr zurück und verenden. Der tatsächliche Verlust an Arten oder Individuen ist bislang nicht quantifizierbar. Welch immense Zahlen an Insekten angelockt werden, dokumentieren Untersuchungen aus Graz in Österreich. Eine zwei Meter hohe blauweiße Leuchtschrift, bestehend aus drei Buchstaben in 35 Meter Höhe, zog im Stadtzentrum innerhalb eines Jahres 350.000 Insekten an. An großen angestrahlten Fabrikwänden fanden sich an nur einem Abend bis zu 100.000 Tiere ein.

Zusammengefasst beruht die schädigende Wirkung künstlicher Lichtquellen auf

- Herauslockung von Tieren aus ihren Lebensräumen
- Fehlorientierung bei Ausbreitungsflügen
- Verletzung schnell fliegender Tiere beim Aufprall auf Leuchten oder angestrahlten Flächen
- Verbrennungen oder Hungertod nach dem Eindringen in den Leuchtenkörper
- Inaktivierung im Bereich der Leuchte, dadurch leichte Beute für Vögel oder Verkehrsofener

Der wichtigste Punkt zur Reduzierung der Belastung für die nachtaktive Tierwelt ist die Wahl der richtigen Lampe, unterstützend wirkt die Konstruktion der Leuchte.

Die Wahl des Leuchtkörpers

Je geringer der Blau- und Ultraviolett-Anteil am Spektrum der Lampe, desto besser. Vergleichende Untersuchungen weisen ganz klar die allgemein gebräuchliche Quecksilberdampf-Hochdrucklampe mit dem weißen Licht als die schädlichste aus. Wesentlich umweltfreundlicher zeigt sich die gelbe Natriumdampf-Hochdrucklampe. Zwischen beiden, dabei deutlich weniger attraktiv als die Quecksilberlampe, rangiert die Kompakt-Leuchtstofflampe. Noch wesentlich weniger Anlockwirkung zeigt nach ersten Tests die rein gelbe Natriumdampf-Niederdrucklampe mit orangefarbenem Licht. Als Faustregel kann gelten:

Je geringer der Blau- und Ultraviolett-Anteil am Spektrum der Lampe, desto besser.



Weitergehende Informationen zu diesem Thema können Sie im Internet unter www.Nachbar-Natur.de, Stichwort „NABU-Gruppen“ einsehen. Darüber hinaus gibt es ab September 2002 beim Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz, Sandbachstr. 2, 77815 Bühl, E-Mail: info@ilnbuehl.de gegen Einsendung von 3 € eine Neuauflage der Infomappe „Überbelichtet“.

Die Konstruktion der Lampe

Aufgrund der Vielzahl der Leuchtenhersteller und Leuchtentypen sowie der sich ständig ändernden Produktpaletten ist es nicht sinnvoll, bestimmte Leuchten zu empfehlen. Um eine Lockwirkung über große Distanzen zu verhindern, sollten grundsätzlich folgende Konstruktionsmerkmale beachtet werden:

1. Die Leuchte sollte waagrecht installiert sein. Eine schräg installierte Leuchte lockt 1,5 mal mehr Nachtfalter an als eine waagrecht angebrachte Leuchte.
2. Die Abdeckung sollte weitgehend unsichtbar bleiben, also keine weit vorstehende Wanne mit lichtbrechenden Prismen und nur so weit gewölbt, wie dies aus lichttechnischen Gründen notwendig ist.
3. Die Lichtpunkthöhe sollte möglichst niedrig gewählt werden, z.B. durch niedrige Masten. Grundsätzlich ist eine größere Zahl niedrig angebrachter Leuchten mit energieschwächeren Lampen besser als wenige lichtstarke Lampen auf hohen Masten. Die doppelte Leuchtenhöhe lockt die 1,5- bis 2-fache Insektenmenge an.

Die Leuchtengehäuse sollten keine Öffnungen haben, durch die Insekten eindringen können.

Licht sollte nur dort hinstrahlen, wo es gebraucht wird.

NABU-Gruppen werden aktiv

Für eine umweltgerechte Beleuchtung können NABU-Gruppen vor Ort aktiv werden.

1. Informieren Sie sich mit Hilfe dieses Kampagnenleitfadens, der Informationen im Internet und der Infomappe „Überbelichtet“ über das Problem.
2. Stellen Sie einen Antrag an Ihre Gemeinde, dass bei der Planung neuer Einrichtungen zur Außenbeleuchtung und der altersbedingten Neubestückung umweltgerechte Varianten berücksichtigt werden. Machen Sie dabei auch auf die Kostenersparnis und positive Vorbilder, z.B. die Städte Heidelberg und Giengen an der Brenz, aufmerksam.

Umweltgerechte Beleuchtung rechnet sich

Energie- und Wartungskosten machen rund zwei Drittel der Gesamtkosten bei Straßenbeleuchtungen aus. Sie sind damit entscheidend für die Wirtschaftlichkeit. Nach einer Untersuchung der Badenwerk AG kann durch die Verwendung von energiesparenden Leuchten eine Kosteneinsparung von bis zu 65 % pro Jahr erreicht werden. Da Natriumdampf-Hochdrucklampen in der Anschaffung etwas teurer sind, reduziert sich bei Berücksichtigung der Anschaffungskosten die jährliche Kosteneinsparung auf rund 57 %. Auch der Aspekt einer möglichst effizienten Energienutzung spielt eine wichtige Rolle: Die Natriumdampf-Hochdrucklampen haben pro Watt eine doppelt bis dreimal so hohe Lichtausbeute wie Quecksilberdampf-Hochdrucklampen.

3. Schlagen Sie Ihrem Gemeinderat weitere Möglichkeiten der Kosteneinsparung vor: In der Zeit zwischen 22 und 5 Uhr kann durch Schaltung zur Leistungsreduzierung bei einflammigen Leuchten und Abschaltung einer Lampe bei zweiflammigen Leuchten viel Energie gespart werden.

4. Fordern Sie von Ihrem Gemeinderat, dass auch Altanlagen nach und nach umgerüstet werden.

Das ist heutzutage nicht mehr so problematisch: Spezielle Umrüst-Zündgeräte können, ohne eine Demontage der Leuchte, an Ort und Stelle eingebaut werden. Das vorhandene Vorschaltgerät kann in der Leuchte verbleiben. Allerdings kann dieser vorteilhafte Weg der Umrüstung nur bei Leuchtentypen beschränkt werden, in denen genügend Raum für das zusätzliche Gerät vorhanden ist.

5. Informieren Sie die Lokalmedien über das Problem. Gerade im Sommer, wenn das Problem allen aufmerksamen BürgerInnen bewusst wird, gibt es gute Möglichkeiten, in der Lokalzeitung darüber zu berichten.

Dieser Beitrag wurde verfasst von Diplom-Biologe Arno Schanowski vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz in Bühl, Arno.Schanowski@ilnbuehl.de.

3.4 Straßenbäume: Bedeutung, Gefährdung, Aktionen

Bedeutung der Straßenbäume

Vor allem ältere Bäume prägen das Ortsbild und gliedern den Straßenraum. Sie verbessern das Kleinklima und fördern das Wohlbefinden des Menschen, geben Schatten, kühlen die heiße Stadtluft und erhöhen die Luftfeuchtigkeit. Bäume filtern Staub, binden Kohlendioxid und speichern den Kohlenstoff im Holz über einen sehr langen Zeitraum. Eine Freisetzung erfolgt erst beim Abbau des Holzes durch Pilze. Einheimische Baumarten können wichtige Biotope sein für tierische Organismen, z.B. für Käfer, die sich vom Holz oder seinen Abbauprodukten ernähren.

Diese vielfältigen Wirkungen können Bäume aber nur dann erbringen, wenn sie vital sind, d.h. gute Standortbedingungen aufweisen und Schädigungen vermieden werden.

Standortbedingungen der Straßenbäume

Bäume besitzen nicht nur Krone und Stamm, sondern auch ein Wurzelsystem, dessen radiale Ausdehnung größer ist als die senkrechte Projektion der Kronentraufe. Es gibt keine typischen Flachwurzler oder Tiefwurzler; alle Baumarten haben ein horizontales und ein vertikales Wurzelsystem zur Wasser- und Nährsalzaufnahme und Verankerung. Für die Aufnahme von Nährsalzen ist Sauerstoff erforderlich, der häufig durch Verdichtung und Versiegelung des Bodens rar ist. Viele Baumarten (vor allem Buche und Eiche) sind im Feinwurzelsbereich auf eine Symbiose mit Pilzen (Mykorrhiza) angewiesen, um besser mit Stress und Trockenheit zurecht zu kommen. Mykorrhizapilze sind jedoch extrem sauerstoffbedürftig.

Bäume benötigen daher eine unversiegelte, wasserdurchlässige und vor allem sauerstoffdurchlässige Baumscheibe mindestens von der Größe eines Auto-Stellplatzes, d.h. von etwa 10 m².



Forderungen an die Straßenbäume

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht müssen Straßenbäume stand- und bruchsicher sein. Die Standsicherheit wird gewährleistet durch zugfeste Starkwurzeln (Durchmesser größer als 5 cm); diese dürfen nicht abgeschnitten oder abgerissen werden, da das Innere dieser Wurzeln bereits verkernt ist. Kernholz ist totes Gewebe und kann bei Verletzungen nicht reagieren wie das außen liegende lebende Splintholz, so dass holzabbauende Pilze die Wurzeln aushöhlen und damit die Standsicherheit gefährden (Kernfäule). Zwischen Schädigung und Umstürzen der Bäume liegt oft ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren, so dass ein Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung kaum noch herstellbar ist.

Die Bruchsicherheit betrifft dagegen den Stamm und die Stark- und Grobäste (Durchmesser > 5 cm). Ein hohler oder innen morscher Stamm ist bruchsicher, solange das außen gelegene Splintholz dick genug ist. Die Bruchsicherheit wird hier im Unterschied zur Wurzel gewährleistet durch die außen liegenden Bereiche. Eine großflächige Splintfäule, z.B. verursacht durch unbehandelte Stammwunden, kann allerdings die Bruchsicherheit gefährden. Sind außen Pilzfruchtkörper sichtbar, ist die Bruchsicherheit nicht mehr gegeben. Alte Bäume sind immer hohl, sie sind nicht krank und auch nicht bruchgefährdet. Im Innern morsche Bäume sind sehr wertvolle Biotop (z.B. für xylobionte Käfer).

Die Standsicherheit der Bäume ist nur dann zu gewährleisten, wenn eine Schädigung der Starkwurzeln unterbleibt. Selbst ein vitaler Baum muss nicht standsicher sein.

Gefährdung der Straßenbäume

Baumwurzeln werden vor allem geschädigt durch Baumaßnahmen, z.B. durch Straßen- und Radwegebau und Leitungsverlegung: Schädigend wirken im Wurzelbereich der Bäume Bodenverdichtung durch Überfahren oder Parken, Aufschüttungen, Abgrabungen, Grundwasserabsenkung, Abreißen oder sonstige Entfernung von Wurzeln und die Ausbringung von Chemikalien. Eine weitere Schädigung stellen Stammwunden dar, die nicht oder falsch behandelt wurden. Notwendig ist eine spitz-elliptische Ausformung und ein vollflächiges Bestreichen der Wunde z.B. mit LacBalsam, um eine Austrocknung zu vermeiden und eine bessere Abschottung zu erreichen.

Schäden müssen vermieden werden durch vorsorgende Planung und Anwendung der geltenden Richtlinien (DIN 18 920, RAS-LP 4, Merkblatt Alleen) von der Ausschreibung bis zum Abschluss der Baumaßnahme (Kontrolle!).

Aktionsmöglichkeiten für NABU-Gruppen

Das Thema Straßenbäume bietet viele Aktionsmöglichkeiten für NABU-Gruppen, da diese Bäume in öffentlich zugänglichen Bereichen stehen. Die Kommune ist grundsätzlich verpflichtet, öffentliches Eigentum vor Schädigungen zu bewahren.

Im Folgenden einige konkrete Hinweise, mit welchen grundlegenden Fragestellungen das Thema bearbeitet werden kann:

• Bestandsaufnahme machen

Grundsätzlich sollte zunächst eine Bestandsaufnahme der Bäume einer Straße/ eines Stadtteils/ eines Dorfes geleistet werden. Dazu dient der Erfassungsbogen für das Baumkataster einer Stadt, der unter www.Nachbar-Natur.de, Stichwort „NABU-Gruppen“, heruntergeladen werden kann. Für jeden Baum wird ein Musterbogen kopiert und komplett ausgefüllt. Nach der Erfassung sollte die Bestandsaufnahme von der NABU-Gruppe ausgewertet werden: Welche Bäume sind vorbildhaft, wo gibt es Handlungsbedarf?

• gesetzliche Rahmenbedingungen klären

Setzen Sie sich mit der Situation in Ihrer Gemeinde auseinander: Gibt es eine Baumschutzsatzung in der Kommune und wird diese angewendet? Werden die Richtlinien bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen verbindlich festgelegt und erfolgt eine Kontrolle? Werden alle Straßenbäume geschützt oder nur solche, die einen bestimmten Mindestumfang aufweisen?

• Anregungen geben

Geben Sie Ihrem Stadtrat Anregungen zur Verbesserung der Situation. So könnten z.B. die Bereiche öffentlich und privat getrennt und im öffentlichen Bereich alle Bäume geschützt werden, die einen Stammumfang von mehr als 15 cm (Pflanzgröße) aufweisen. Bei Neupflanzungen kann auf überflüssige und schädliche Belüftungsrohre verzichtet werden. Im dörflichen Bereich könnten zur Erhaltung der Identität ausschließlich einheimische Baumarten gepflanzt werden. Vielleicht gibt es auch Möglichkeiten zur Entsiegelung von Baumscheiben und zur Bepflanzung mit Stauden, um eine erneute Verdichtung des Bodens zu vermeiden.

Experten-Wissen:

Wer detaillierter ins Thema einsteigen will, sollte folgende Richtlinien beachten:

- DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. 1990
- RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen. Teil: Landschaftspflege. Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. Ausgabe 1999. Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Arbeitsgruppe Straßenentwurf (Köln)
- MA-StB 92: Merkblatt Alleen. 1992. Hrsg.: Bundesminister für Verkehr, Bonn.
- ZTV-Baumpfleger: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger. Ausgabe 2001. Hrsg.: FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V., Bonn

Ansprechpartner

zum Thema „Straßenbäume“ ist Prof. Dr. Hans Rolf Höster vom NABU-Bundesfachausschuss Botanik, erreichbar unter T./ F. 05103-8949/ 825552 (ab November 2002 T. 0421.658 63 84). Prof. Höster hat zahlreiche Bücher verfasst, u.a. den grundlegenden Titel „Baumpfleger und Baumschutz. Grundlagen, Diagnosen, Methoden. Verlag Ulmer, Stuttgart 1993“ (enthält u.a. auch eine Muster-Baumschutzsatzung).

IV. Kampagne konkret

4.1 Die AnsprechpartnerInnen

Kampagnen-Leitung	Ulrich Kriese,	Martin Klatt
Brigitte Kempkens	BAG Siedlungsentwicklung	NABU Baden-Württemberg
NABU Öffentlichkeitsarbeit	Ulrich.Kriese@gmx.net	T./ F. 07 11.966 72-18/33
Postfach/53223 Bonn		Martin.Klatt@NABU-bw.de
T./ F. 02 28.40 36-170/207	Thomas Tennhardt,	
Brigitte.Kempkens@NABU.de	Präsidium	Dr. Jochen Frey
	Thomas.Tennhardt@NABU.de	NABU Rheinland-Pfalz
Assistentin NABU-Öffent- lichkeitsarbeit	Natur-und Artenschutz im Siedlungsraum	T. / F. 06131.1435-10/75
Susanne Jürgens	Dr. Markus Nipkow	Jochen.Frey@foej-kur.de
T. 02 28.40 36-173	NABU Bundesverband	Prof. Dr. Hans Rolf Höster
Susanne.Juergens@NABU.de	Tel. 02 28.40 36-155	BFA Botanik
Intelligente Flächennutzung	Markus.Nipkow@NABU.de	T./ F. 051 03.89 49/82 55 52
Stefan Flaig		
NABU Baden-Württemberg		
T./ F. 07 11.966 72-19/33		
Stefan.Flaig@NABU-bw.de		

4.2 Kampagnen-Materialien NABU-Bundesverband

Versandbedingungen

Über die Bestellung wird eine Rechnung ausgestellt. In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Bestellungen ab einem Bestellwert von 5 € nimmt der NABU Natur Shop gegen Rechnung entgegen. Versandkosten werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Bestelladresse

NABU Natur Shop GmbH, Calenberger Straße 24, 30169 Hannover
Telefon: 05 11. 12 38 313, Telefax: 05 11. 12 38 314, E-Mail: info@NABU-Natur-Shop.de

Einzelne Broschüren können gegen Einsendung des Bestellwertes (zuzüglich 1,53 € für das Porto) in Briefmarken über den NABU-Infoservice bezogen werden (53223 Bonn, Telefon: 02 28. 40 36-177, Telefax: 02 28. 40 36-200)

Die transportablen Leih-Ausstellungen „Traumgarten“ und „Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten“ werden gegen Übernahme der Transportkosten (ca. 20 €) kostenlos weitergegeben. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Susanne.Jürgens@NABU.de, T. 02 28.40 36 173.

Art.-Nr.	Titel	Preis
Broschüren und Infos		
4022	Gartenlust – Tipps für den Naturgarten, A5, 44 S.	1 €
4023	Wohnvergnügen – Tipps für mehr Natur am Haus, A5, 28 S.	1 €
4021	Fledermäuse – Flugkünstler der Nacht, A5, 24 S.	1, 50 €
4020	Der Igel – Pflegefall oder Outdoor-Profi?, A5, 24 S.	1, 50 €
4006	Giftfreier Pflanzenschutz im Garten, A4, 16 S.	kostenlos
2204	Nistquartiere an Gebäuden	kostenlos
2224	Aktionstipp „Traumgarten“ (Neubearbeitung ab Jan. 2003)	kostenlos
2203	Diaserie „Natur am Haus“, 37 Dias m. Begleitheft	25 €
2202	Freianzeigen zum Thema „Nachbar Natur“	kostenlos
Kampagne intern		
2200	Kampagnenleitfaden „Nachbar Natur“, Ausgabe 2001	kostenlos
2217	Kampagnenleitfaden „Nachbar Natur“, Ausgabe 2002	kostenlos
Gewinnspiel Traumgarten (lieferbar bis Sept. 2002)		
2220	Folder Gewinnspiel	kostenlos
2221	Plakat, A2	kostenlos
2222	Aktionstipp „Traumgarten“ A4, 12 S.	kostenlos
Aktion „NABU-Baupreis“		
2210	Folder	kostenlos
2211	Plakat, A3	kostenlos
Aktion „Living 2010 – Flächen sparen. Natur erhalten“		
2205	Broschüre „Bauen in Deutschland. NABU-Programm für eine nachhaltige Siedlungspolitik“, A4, 32 S.	kostenlos
2206	Faltblatt „Living 2010“, DIN lang	kostenlos
2207	Broschüre „Living 2010“	1 €
2208	Infomappe „Living 2010“ mit Faltblatt, Programm, Broschüre	2 €
2209	Postkarten „Living 2010“ (bis Sept. 2002)	kostenlos
2216	Tagungsdokumentation „Flächen intelligent nutzen“, A4, 88 S.	5 €



Materialien, Aktionen, Veranstaltungen zu „Nachbar Natur“

Städte und Dörfer sollen durch neue Konzepte lebenswerter werden – mit diesem Ziel ist die NABU-Kampagne „Nachbar Natur. Ökologische Konzepte für Städte und Dörfer“ im Herbst 2001 an den Start gegangen. Was wurde bisher erreicht, welche Maßnahmen und Aktionen werden in den kommenden Monaten ergriffen? Der Kampagnenleitfaden 2002 gibt Auskunft über Materialien, Aktionen und Hintergründe zur Kampagne und hilft NABU-Gruppen, die Kampagne „Nachbar Natur“ vor Ort mit Leben zu füllen. Die Themen „Intelligente Flächennutzung“ und „Naturnahe Städte und Gemeinden“ sind Schwerpunkte der diesjährigen Ausgabe.